



Antwort zur Anfrage Nr. 1704/2012 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend  
**Barrierefreie Umgestaltung der Friedrich-von-Pfeiffer-Brücke (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung der MVG, die eine erneute Prüfung der Machbarkeit und Finanzierung zugesagt hat?**

Die MVG als Vorhabenträger der Straßenbahnerweiterung kann die barrierefreie Umgestaltung der Friedrich-von-Pfeiffer-Brücke nicht im Rahmen des Straßenbahnprojektes umsetzen. Die Verwaltung hat bei dem Büro, das für die MVG die Straßenbahnerweiterung plant, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die barrierefreie Umgestaltung der Brücke in Auftrag gegeben.

**2. Welche Möglichkeiten der barrierefreien Umgestaltung (Aufzug, Rampen) sind in Betracht gezogen worden? Wie stellen sich Kosten und Machbarkeit jeweils dar?**

Im Rahmen der oben genannten Machbarkeitsstudie wurden sowohl Problemlösungen mit Aufzügen als auch mit Rampen untersucht. Die Rampenvariante führt mit geschätzten Kosten in Höhe von rund 800.000 Euro je Rampe zu relativ hohen Kosten. Sie hat gegenüber der Aufzugsvariante den Nachteil, dass sie aufgrund ihrer Entwicklungslänge/aufgrund ihres Platzbedarfs aus städtebaulicher Sicht als schwierig einzustufen ist. Für den Bau der Aufzugsvariante wird mit ca. 300.000 Euro je Aufzug wesentlich weniger Geld veranschlagt. Hier ist jedoch zu beachten, dass laufende Kosten für die Wartung der Aufzüge anfallen. Die fehlende soziale Kontrolle und die eingeschränkte Betriebssicherheit sind hier als Nachteile zu nennen. Die Aufzugsvariante ist aus städtebaulicher Sicht wesentlich unproblematischer.

Eine Lösung mit einer Lichtsignalanlage (LSA) wird aus verkehrlicher Sicht in Bezug auf die Sicherheit (schwere Unfälle bei Rotlichtmissachtung) sehr schwierig bewertet.

Außerdem wäre die Saarstraße in nicht unerheblichem Maße umzubauen, da zum Beispiel die notwendige zweizügige Fußgängerquerung eine mittige Aufstellfläche von mindestens 2,50 m Breite erfordert. Hierzu wäre auch eine entsprechende neue Linienführung der Saarstraße unumgänglich.

Die Verkehrsverwaltung wird alle Varianten untersuchen und die notwendigen baulichen Veränderungen und Kosten sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile zusammenstellen. Wenn Ergebnisse vorliegen, werden die Gremien informiert.

Des Weiteren wäre bei der LSA-Variante der Landesbetrieb Mobilität (LBM) zu hören.



**3. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit über Bundes- und Landesmittel Fördermittel für die barrierefreie Umgestaltung der Brücke einzuwerben?**

Bezüglich einer möglichen Förderung wurden bereits erste Gespräche geführt.

Mainz, 30.10.2012

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete